

Dringliche Motion:

Tempo 30 in Binningen – nur mit Zustimmung des Einwohnerrats

Urheber: Sven Inäbnit, FDP

Seit kurzer Zeit ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bereit, Gesuche von Gemeinden zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen der jeweiligen Gemeinde entgegenzunehmen und zu prüfen. Bekannterweise hat auch der Binninger Gemeinderat kürzlich ein solches Gesuch eingereicht (vgl. Binninger Anzeiger Nr. 5/2022).

Weder der Einwohnerrat noch der Souverän wurden zu diesem Antrag nach Tempo 30 auf dem Abschnitt Dorenbachkreisel-Kronenplatz konsultiert. Es stellt sich daher die Frage, ob eine solche wesentliche Änderung in diesem wichtigen Strassenabschnitt dem Mehrheitswillen der Binninger Bevölkerung entspricht.

In Zukunft soll daher der Gemeinderat die Einführung von Tempo 0 bis 45 auf Gemeindegebiet (Kantons- und Gemeindestrassen) nur nach erfolgter Zustimmung durch den Einwohnerrat beantragen (Kantonsstrassen) und umsetzen (Gemeindestrassen) können. Ein solcher Einwohnerratsbeschluss soll zudem dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Anpassung oder Ergänzung der Binninger Gemeindegesetzgebung (Gemeindeordnung, Reglemente, ...) vorzulegen, wonach

- 1. die Einführung von weniger als Tempo 50 km/h auf einzelnen Gemeindestrassen oder ganzen Quartiere nur durch Beschluss des Einwohnerrats erfolgen kann**
- 2. ein Antrag an den Kanton BL zur Temporeduktion (weniger als Tempo 50 km/h) auf Abschnitten oder ganzen Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet nur durch Beschluss des Einwohnerrats erfolgen kann**
- 3. die Beschlüsse unter 1. und 2. dem fakultativen Referendum unterstehen**
- 4. Im Weiteren soll der Gemeinderat den beim Kanton BL hängigen Antrag zu Tempo 30 km/h zwischen Kronenplatz und Dorenbachkreisel auf der Kantonsstrasse bis zu einem Entscheid über den Antrag durch den Einwohnerrat (im Sinne Ziffer 2 und 3 obenstehend) sistieren oder zurückziehen.**
- 5. Bis zur Inkraftsetzung dieser Gesetzesanpassungen dürfen durch den Gemeinderat dem Kanton BL keine weiteren Gesuche zur Prüfung und/oder Umsetzung einer Reduktion des Tempos unter 50 km/h auf Kantonsstrassen eingereicht werden.**

Binningen, 17. Februar 2022

Sven Inäbnit und Mitunterzeichner

